

**Sechste Änderung der Siebenten Allgemeinverfügung des Landkreises Börde
zur Anordnung der Absonderung von infizierten Personen und der Testpflicht für
bestimmte Kontaktpersonen**

Die Siebente Allgemeinverfügung des Landkreises Börde zur Anordnung zur Absonderung von infizierten Personen und der Testpflicht für bestimmte Kontaktpersonen vom 11.05.2022 in der Fassung der 5. Änderung vom 27.10.2022 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Ziffer IV Nummer 2 Satz 1 der Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

„Diese Allgemeinverfügung tritt am 12.05.2022 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 07.12.2022.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 24.11.22



Martin Stichnoth
Landrat

